

Bekanntmachung

Öffentliche Aufforderung

betr.: Grabstellen auf den Friedhöfen Klein- und Groß-Zimmern

Nach unseren Unterlagen ist für folgendes Grab kein/e Nutzungsberechtigte/r oder Angehörigen zu ermitteln, deshalb bitten wir Angehörige oder Verantwortliche dieser Grabstelle sich dringend mit der Friedhofsverwaltung, Rathaus, 2.OG Zimmer 2, Tel. 9702-27 oder -31 (Frau Nostadt, Frau Kiendl), in Verbindung zu setzen.

Friedhof Groß-Zimmern

Abt. G-Urnenwand, Block 2, Nr. 0188	Urnenwand	Anton Plass verst. 21.01.1996 Julia Plass verst. 05.07.1996
-------------------------------------	-----------	--

Als Erledigungstermin haben wir uns den 15.11.2026 vermerkt.

Kommen die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen dieser Verpflichtung binnen sechs Wochen, nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht nach, so ist die Gemeinde Groß-Zimmern – Friedhofsverwaltung- berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. (§ 33 Friedhofsatzung)

Groß-Zimmern, den 17.09.2026

gez. Pullmann

Mark Pullmann, Bürgermeister